

Spezialkommission soll Beschäftigungsgrad überprüfen

Sachbearbeiter: Thomas Gehrig

Datum: 1. Dezember 2009

Eine nichtständige Kommission soll die zeitliche Belastung der Teilzeit-Synodalräte idealerweise bis zur Sommersynode 2010 überprüfen. Die Neuregelung der Anstellungsbedingungen ist dagegen nicht Gegenstand der Untersuchung. Die Synode unterstützt den Vorstoss mit 167 Stimmen, nachdem seit der Reorganisation 2002 genügend Erfahrungswerte zur Überprüfung vorliegen. Explizit sollen nicht nur der Beschäftigungsgrad, sondern auch gezielte Entlastungen für die Exekutivmitglieder geprüft werden.

GPK-Präsident Hans Herren, die Finanzkommission und alle Fraktionssprecher unterstützten die vom Synodalrat beantragte Überprüfung. Allerdings entschied die Synode in Abweichung zum Antrag des Synodalrates, die Anstellungsbedingungen nicht gleichzeitig zu überprüfen, um die Komplexität der Prüfung zu reduzieren und rasch zu Resultaten zu kommen.

Als Wunschhorizont wurde die Sommersynode 2010 angegeben, damit die Frage noch in der laufenden Legislatur beantwortet werden könnte.

Seit der Reduktion des Synodalrates von neun auf sieben Mitglieder (gleichzeitige Reduktion von 310 auf 280 Stellenprozent) im Jahr 2002 fand keine Überprüfung mehr statt.

Die Spezialkommission soll mit einem weiten Horizont an die Arbeit gehen. Neben der Überprüfung des Beschäftigungsgrades kommen auch gezielte Aufgabendelegationen an die Bereichsleitenden in Frage. Die Jura-Fraktion wünschte zusätzlich den Blick auf den Sonderstatus des französischen Vertreters, der zusätzlich zu seiner Departementsführungsaufgabe auch alle Kontakte in die Romandie zu gewährleisten hat.

Referent des Synodalrates

Dr. Andreas Zeller, Präsident des Synodalrates